

XXIV. GP.-NR
12459/AB
29. Nov. 2012



bmask
BUNDESMINISTERIUM FÜR
ARBEIT, SOZIALES UND
KONSUMENTENSCHUTZ

zu 12943/J

(5-fach)

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

RUDOLF HUNDSTORFER
Bundesminister
Stubenring 1, 1010 Wien
Tel.: +43 1 711 00 - 0
Fax: +43 1 711 00 - 2156
rudolf.hundstorfer@bmask.gv.at
www.bmask.gv.at
DVR: 001 7001

GZ: BMASK-20001/0058-II/A/3/2012

Wien, 28. NOV. 2012

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche **parlamentarische Anfrage Nr. 12943 /J der Abgeordneten Wolfgang Zanger** und weiterer Abgeordneter wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

Von den 22 angesprochenen Sozialversicherungsträgern sowie deren Hauptverband fallen lediglich zwei, nämlich die Pensionsversicherungsanstalt und die Versicherungsanstalt des österreichischen Notariates sowie zusätzlich auch der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger selbst in meinen Zuständigkeitsbereich.

Eine weitere Fusion ist in diesem Bereich nicht geplant.

Ergänzend darf ich festhalten, dass es im Bereich der gesetzlichen Pensionsversicherung zwischen der Pensionsversicherungsanstalt und den Sonderversicherungsträgern, die auch einen Pensionszweig aufweisen, selbstverständlich eine enge Zusammenarbeit etwa im IT- Bereich gibt und so bereits jetzt eine effiziente Vollziehung gewährleistet ist.

Mit freundlichen Grüßen